

Verlockende Grundsteuer

Wenn Kommunen hohe Schulden haben, greifen sie gerne zur Grundsteuer – mit teuren Folgen für die Einwohner. Wird es durch die geplante Reform noch teurer?

bth. FRANKFURT, 25. März. Egal ob Eigenheimbesitzer mit Familie oder zur Miete wohnende Studentin – Grundsteuer zahlt jeder in Deutschland. Die Abgabe wird auf Grundbesitz erhoben, von Vermietern aber regelmäßig per Nebenkostenabrechnung an ihre Mieter weitergegeben, das ist auch erlaubt. Entsprechend viele Menschen trifft es, wenn die Steuer erhöht wird. Das Schicksal, einen höheren Grundsteuerbescheid zu bekommen, ereilte seit Anfang vergangenen Jahres mehr als 7,5 Millionen Menschen in Deutschland, zeigen Daten des Statistischen Bundesamtes. Beinahe eine von zehn Gemeinden in Deutschland erhöhte seitdem den Hebesatz ihrer Grundsteuer B. Für normale Verbraucher ist diese die entscheidende, weil sie auf alle bebauten oder bebauenden Grundstücke erhoben wird; die Grundsteuer A ist nur für Agrarbetriebe relevant.

Die Hebesätze sind wichtig, weil die Grundsteuer eine kommunale Steuer ist. Zusammen mit der Gewerbesteuer bildet sie das Rückgrat der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden. Durch die Multiplikation eines Ausgangswerts und einer von Art und Ort des Gebäudes abhängigen Steuermesszahl wird sie zwar einheitlich berechnet, jedoch dann mit einem von der jeweiligen Gemeinde festgelegten Hebesatz multipliziert.

Zurzeit ringen Bund und Länder um eine Neuregelung der Grundsteuer. Grund dafür ist, dass die Ausgangswerte der Rechnung die Wertverhältnisse der Jahre 1964 im Westen und 1935 im Osten widerspiegeln und nie geändert wurden. Deshalb kippte das Bundesverfassungsgericht im vergangenen Frühjahr die Berechnung. Die Richter gaben dem Gesetzgeber auf, bis Jahresende 2019 eine neue Regelung zu beschließen.

Seitdem ist zwischen Bund und Ländern ein Streit darüber entbrannt, wie die Steuer künftig zu berechnen ist. Auf der einen Seite stehen Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) und die Mehrheit der Länderfinanzminister. Sie wollen die Werte der Grundstücke aktualisieren und in die Steuerberechnung mit einbeziehen. Auf der anderen stehen insbesondere Bayern und die CSU, welche die Steuer allein auf die Flächen der Grundstücke abstellen und ihren Wert aus der



Rechnung ausschließen wollen. Klar ist: Wenn bis Jahresende keine Neuregelung da ist, darf die Steuer nicht mehr erhoben werden – und Deutschlands Kommunen fehlen auf einen Schlag 14 Milliarden Euro, die sie zurzeit jedes Jahr mit der Grundsteuer einnehmen.

Außerdem soll die Reform aufkommensneutral sein, das heißt, der Staat soll mit ihr kein zusätzliches Geld einnehmen. Für einige Kommunen könnte das heißen, dass sie ihre Hebesätze senken müssten, wenn die Ausgangswerte steigen würden und sie ihre Bürger nicht zusätzlich belasten wollen. Ob das so am Ende aber tatsächlich kommt, darf bezweifelt werden – das zeigen die zahlreichen Erhöhungen der Hebesätze durch die Kommunen. Denn eine Grundsteuererhöhung ist häufig das Mittel der Wahl, wenn eine Kommune Geld braucht.

Beschließt der Stadtrat eine Erhöhung dieses Hebesatzes, kann er davon ausgehen, dass seine Einnahmen vergleichsweise kurzfristig steigen. Denn gegen eine Steuererhöhung können sich die Bürger kaum wehren, allenfalls können sie mit unklaren Aussichten vor Gericht ziehen. „Bisher haben die Gerichte den Kommunen und die einen weiten Spielraum gelassen“, sagt Gunnar Schwarting, Professor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer und Fachmann für kommunale Finanzen. „Sinnvoller

wäre es, den Haushalt auf der Ausgabenseite zu entlasten, indem zum Beispiel Verwaltungsstrukturen effizienter gemacht werden. Doch das dauert lange.“ Der Grund, warum die Kommunen eher zur Grund- als zur Gewerbesteuer greifen, sei simpel: „Grundstücke können nicht weglaufen, Unternehmen aber schon.“

Der Grund dafür, dass ein guter Teil der Kommunen die Reform für Steuererhöhungen nutzen könnte, findet sich in ihrer Verschuldung: Zahlreiche Kommunen vor allem in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz stehen milliardenförmig „im Dispo“, wenn man ihre Konten wie ein heimisches Girokonto betrachtet. Was dort der Dispositionsbedarf ist, heißt für Kommunen „Kassenkredit“: Kurzfristige Schulden, die zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgenommen werden – weil es eben gerade nicht gereicht hat auf dem Konto. Allerdings steht wohl kein Bürger 2,4 Milliarden Euro im Dispo. So hoch waren im Jahr 2016 die Kassenkredite der Stadt Essen – die Ruhrgebietsstadt schiebt die höchsten in Deutschland vor sich her. Noch gravierender ist die Situation in kleineren Städten, die teils Kassenkredite von mehreren tausend Euro je Einwohner führen. Mit Kassenkrediten von mehr als 8400 Euro je Einwohner führt Pirmasens in Rheinland-Pfalz diese Liste an.

Schaut man sich an, welche Städte und Gemeinden die Grundsteuer erhöhen,

sieht man den Zusammenhang zwischen Verschuldung und hohen Steuern. Alle Städte mit hohen Kassenkrediten erheben zum Teil weit überdurchschnittliche Grundsteuer-Hebesätze. Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B in Deutschland liegt bei 375 Prozent. Pirmasens erhebt 430, Herne 745 und Mülheim an der Ruhr sogar 890 Prozent. Als das an der Frankfurter Stadtgrenze liegende Offenbach Anfang des Monats seinen Hebesatz sogar auf 995 Prozent schraubte, wurde das Rathaus geschlossen, weil wütende Bürger davor demonstrierten.

Das zugrundeliegende Problem ist, dass die meisten hoch verschuldeten Kommunen in strukturschwachen Gegenden liegen. „Gerade strukturschwache Städte kommen von ihrer Schuldenlast aus eigener Kraft quasi nicht mehr herunter – weil dort die Steuerbasis ja wesentlich geringer ist“, sagt Fachmann Schwarting. Vor allem fehlen dort florierende Unternehmen, die Steuern zahlen. In ihrer Not greifen die Kommunen dann zur Grundsteuer. „Schwerpunkte für steigende Hebesätze liegen in den Ländern, in denen es viele strukturschwache Kommunen gibt“, sagt Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags. „Höhere Hebesätze können die Finanzprobleme dieser Kommunen lindern, aber nicht lösen. Deshalb brauchen wir mehr gezielte Hilfen für strukturschwache Städte.“

Scholz verschärft Kampf gegen Mindestlohnverstöße

Zoll spürt deutlich mehr Verstöße auf / 111 000 Strafverfahren im vergangenen Jahr eingeleitet

mas. BERLIN, 25. März. Die SPD verstärkt ihren Druck auf die großen Paketdienstleister, damit diese ihre Subunternehmer anhalten, tatsächlich den Mindestlohn zu zahlen und alle Sozialabgaben abzuführen. Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) äußerte sich bei der Vorstellung des Zoll-Jahresberichts zustimmend zu den Plänen von Arbeitsminister Hubertus Heil (ebenfalls SPD). Er sprach von einem „gesellschaftlichen Missstand, der wirklich eklatant“ sei. Heil will die sogenannte Nachunternehmerhaftung auf die Paketbranche ausweiten. In dem Fall ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass seine Subunternehmer alle Vorschriften einhalten.

Scholz sagte, er hielte eine solche Regelung für hilfreich. Verständnis zeigte er für die Forderung von Gewerkschaftern, Unternehmen bei Mindestlohnverstößen von öffentlichen Aufträgen auszuschließen. „Da sehen Sie mich durchaus aufgeschlossen“, sagte Scholz.

Der Zoll ist nicht nur für Zölle und Verbrauchsteuern, sondern auch für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und die Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns zuständig. Im vergangenen Jahr deckte er deutlich mehr Verstöße gegen das Mindestlohngesetz auf. Die Zahl stieg von 1316 Fällen im Jahr 2015 auf 6220 Fälle im vergangenen Jahr – in 2744 Fällen wurde der Mindestlohn unterschritten.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit überprüfte 2018 mehr als 53 000 Arbeitgeber und leitete rund 111 000 Strafverfahren ein. Die Gerichte verhängten empfindliche Strafen. Aufgrund der Ermittlungen kam es in Summe zu Freiheitsstrafen von mehr 1700 Jahren. Die zuständige Sonderinheit soll weiter ausgebaut werden und noch mehr Befugnisse erhalten.

Zudem hat der Zoll im vergangenen Jahr gefälschte Waren im Wert von fast 200 Millionen Euro beschlagnahmt. Rund drei Viertel stammte aus China. Besonders häufig wurden dem Bericht zufolge Bekleidung, Schuhe und persönliche Zubehör wie Handtaschen, Sonnenbrillen oder Schmuck gefälscht. Darüber hin-

aus stellte der Zoll mehr als 71 000 Tiere und Pflanzen sicher, die unter Schutz stehen, sowie daraus hergestellte Waren. Schließlich zog der Zoll mehr als 3 Tonnen Kokain und fast 9 Tonnen weitere Rauschgifte aus dem Verkehr.

Der Finanzminister zeigte sich zuversichtlich, dass der Zoll die zusätzlichen Kontrollen bewältigen wird, die mit dem Brexit, also dem Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union, auf ihn zukommen werden. „Wir wissen, dass er jetzt nicht am Ende dieser Woche stattfindet, sondern dass es sich noch etwas hinzieht“, sagte Scholz. Der deutsche Zoll sei mit 900 zusätzlichen Stellen gut auf den Brexit vorbereitet.

Scheuers Helmgate

Der Verkehrsminister will für Fahrradhelme werben und handelt sich gewaltige Proteste im Internet ein

BERLIN, 25. März. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) ahnte, dass dies keine ganz gewöhnliche Werbekampagne werden sollte. „Der Slogan entspricht nicht so ganz dem üblichen Behördendeutsch“, ließ Scheuer am Freitag wissen, als er die Plakate aus dem Drucker zog. „Looks like shit. But saves my life“ steht darauf, sprich: Sieht scheiße aus, rettet aber mein Leben. Mit diesem betont coolen Spruch will das Ministerium vor allem Jugendliche animieren, häufiger einen Fahrradhelm aufzusetzen. Wie Scheuer inzwischen weiß, war der Slogan allerdings noch das geringste Problem bei der Sache.

Seit drei Tagen rollt eine Welle der Empörung durch die sozialen Netzwerke, ein veritabler „Shitstorm“. Vor allem der Umstand, dass Scheuers Ministerium junge Frauen in Unterwäsche im Bett drapierte, mit Fahrradhelm versteht sich, stößt, um es vorsichtig zu sagen, nicht überall auf Beifall. Peinlich, altbacken, sexistisch, mal wieder typisch CSU, Retro-Scheuer – so die Kurzzusammenfassung der Kritik, die dem Minister von allen Seiten entgegenschallt. Besonders empört sind die Frauen aus der SPD: „Runter mit den Plakaten“ forderten sie am Wochenende. Dass selbige zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht hingen – egal. Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) empfahl sich schon als Ersatzmodell: Auf Facebook postete sie ein Foto

von sich mit ihrem Fahrrad. Giffey trägt darauf ein knielanges Kleid und einen knallroten Warnblazer. „Lieber Andreas Scheuer: Mit Helm geht auch angezogen.“

Dabei hatte sich das Verkehrsministerium so erkennbar viel Mühe gegeben, die-

ses Mal alles richtig zu machen. Bei der Auswahl der Models wurde penibel darauf geachtet, alle gesellschaftlichen Gruppen einzubinden. Ob schwarz, braun oder hell – alle Haar- und Hautfarben waren vertreten. Nun gut, mit der

Gleichstellung haperte es noch etwas, vier Frauen, zwei Männer, aber für die CSU schien auch das schon ungemein progressiv. Nicht zu vergessen die Kooperation mit dem Fernsehsender Pro Sieben und Heidi Klums Next-Möchtegern-Topmodel-Suche: Auf einem der Bilder ist Kandidatin Alicija zu sehen – mit weißem Spitzen-BH und natürlich mit Helm.

Nach dem ersten Aufschrei aus dem Netz meldeten sich am Montag auch die üblichen Fachleute zu Wort. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club fühlte sich und seine Anhänger von Scheuer nicht ernst genug genommen, während der Deutsche Public Relations Rat sich ganz entzückt zeigte angesichts dieser „gelungenen Brechung“ der klassischen Unterwäsche-Werbeästhetik durch die Fahrradhelme. Die sich das Ministerium, das nur am Rande, 400 000 Euro kosten lässt.

Eine Sprecherin Scheuers wollte sich derweil trotz intensiver Nachfragen der Hauptstadt- und Landespresse – das Thema nahm am Montag rund ein Drittel der Regierungspressekonferenz ein – nicht dazu hinreißen lassen, den Unterschied zwischen „sexy“ und „sexistisch“ zu erklären. Der Minister selbst zeigte sich bei einem Treffen mit Parteikollegen ganz zufrieden: Sei doch schön, wenn endlich mal so viele Leute über Fahrradhelme reden würden.

JULIA LÖHR



Das Plakat des Anstoßes: Scheuers PR-Vorstoß in Berlin

Foto Imago

Fuest: Schuldenregeln in Europa nicht lockern

Günstiges Umfeld für einmalige Investitionen nutzen

big. FRANKFURT, 25. März. In die Debatte über den Sinn einer Begrenzung von Staatsschulden in Zeiten negativer Zinsen mischt sich Ifo-Präsident Clemens Fuest mit einer Analyse ein, die in Berlin Interesse finden dürfte. Gemeinsam mit dem Ökonomen Daniel Gros vom Brüsseler Thinktank Ceps hat er Zinsen und Wachstumsraten im Euroraum untersucht und Empfehlungen für die Finanzpolitik abgeleitet. Das Plädoyer: Auch im günstigen Zinsumfeld sollte das Bemühen, die öffentlichen Finanzen zu konsolidieren und die Verschuldung zu begrenzen, nicht aufgegeben werden. Es wäre kontraproduktiv, die institutionellen Regeln für eine solide Finanzpolitik (wie die Maastricht-Vorgaben oder die Schuldenbremse im Grundgesetz) in Frage zu stellen, warnen die beiden in dem noch unveröffentlichten Papier.

Ausgangspunkt ist die schrumpfende Differenz zwischen realen Zinsen auf Staatsanleihen und Wachstumsraten in den Vereinigten Staaten. Damit begründet der frühere Chefökonom des Internationalen Währungsfonds, Olivier Blanchard, die These, in einem derartigen Umfeld gehe von höheren öffentlichen Schulden wenig oder kein Risiko für die Stabilität der Staatsfinanzen aus. Solange die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts über dem Zinssatz liege, sinke die Schuldenquote, also das Gewicht der Staatsverschuldung. Damit entfalle das Risiko, dass steigende Schulden später durch höhere Steuern finanziert werden müssten, argumentiert Blanchard unter anderem (F.A.Z. vom 9. März). Allerdings will er dies nicht als Forderung nach noch höheren öffentlichen Schulden verstanden wissen, sondern als Beitrag zur Diskussion über die Kosten der Staatsverschuldung.

Dennoch streiten Ökonomen und Politiker nun auch in Deutschland darüber, ob die vor zehn Jahren eingeführte Schuldenbremse aufgehoben werden sollte. Fuest und Gros haben daher überprüft, was Blanchards Argument für Europa taugt. Methodisch ist das nicht einfach,

weil es den einen „Zins“ nicht gibt, auch nicht für sichere Staatsanleihen. Sie kalkulieren näherungsweise, indem sie die tatsächlichen Zinskosten für öffentliche Schulden zunächst ins Verhältnis zum Niveau der Schulden setzen. Dann ermitteln sie die Differenz dieser impliziten Zinsrate zur Wachstumsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts.

Ihre wichtigsten Befunde: Die Differenz zwischen Zins und Wachstumsraten ist im Euroraum höher als in den Vereinigten Staaten, im Durchschnitt war sie in den letzten zwanzig Jahren positiv. Kürzlich ist sie aber auch in Europa gesunken. Zwischen den einzelnen Euroländern unterscheidet sie sich jedoch sehr stark, ebenso die Haushaltsüberschüsse (ohne Berücksichtigung des Zinsdienstes), die man braucht, um die Schuldenquoten zu stabilisieren. „Seit 2015 war die Differenz ungewöhnlich niedrig in Europa und sogar negativ für alle Länder, außer Italien“, schreiben die Ökonomen. Es sei waghalsig anzunehmen, dies werde dauerhaft so bleiben. Selbst wenn, führte schon die bloße Fortsetzung der aktuellen Finanzpolitik zum Anstieg der Schuldenquoten in einigen Euroländern, vor allem in Italien und Frankreich.

Daraus schließen sie, dass die hochverschuldeten Euroländer das günstige Verhältnis zwischen Zinsen und Wachstum nutzen sollten, um ihre Schuldenquoten weiter zu senken. Viele müssten sich auf geringeres Wachstum einstellen, weil die Bevölkerung altere. Damit werde es schwerer, die Überschüsse für den Schuldendienst zu erwirtschaften. Gefährlich wäre es, nun die institutionellen Restriktionen für die öffentliche Verschuldung in Europa in Frage zu stellen, mahnen die beiden. Mehr Raum für Schulden werde nicht notwendigerweise für öffentliche Investitionen genutzt, sondern für Konsum oder Steuerersenkungen. Wünschenswert und vorteilhaft wäre es aber, wenn das günstige Zinsumfeld genutzt würde, um einmalige Investitionsvorhaben zu finanzieren. Diese beeinflussten die Nachhaltigkeit der Finanzen weniger.

So viel CO₂ wie nie zuvor

Starker Anstieg des globalen Energieverbrauchs

theu. LONDON, 25. März. Ein ungebremsbar steigender Energieverbrauch treibt den globalen Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂) auf ein neues Rekordniveau. Im Jahr 2018 ist der Energieverbrauch der Welt so stark gewachsen wie seit einem Jahrzehnt nicht mehr. Der globale Bedarf stieg nach Berechnungen der Internationalen Energieagentur (IEA) um 2,3 Prozent. Der Anstieg ist damit fast doppelt so stark wie im Durchschnitt des vergangenen Jahrzehnts. Der wachsende Energiehunger ließ die vom Energiesektor verursachten CO₂-Emissionen 2018 um 1,7 Prozent auf 33,1 Milliarden Tonnen steigen – ein neuer Negativrekord. CO₂ ist der wichtigste Treiber für den von Menschen verursachten Klimawandel.

„Der Energieverbrauch ist mit einer sehr, sehr hohen Rate gewachsen“, sagte Fatih Birol, der Direktor der Energieagentur in einer Telefonkonferenz mit Journalisten. Als Grund dafür nannte er eine robuste Entwicklung der Weltwirtschaft und einen witterbedingt größeren Heizungs- und Kühlungsbedarf in einigen Weltregionen. Die wachsenden CO₂-Emissionen seien „beunruhigend“, warnte der Chef der IEA, die der wichtigste Lieferant von Daten zum globalen Energiesektor ist. Birol spricht von einer „zunehmenden Entkopplung“ von ambitionierten Klimaschutzzielen und der tatsächlichen Entwicklung an den Energiemärkten. 2018 ist der globale CO₂-Ausstoß das zweite Jahr in Folge gewachsen, nachdem die Emissionen in den Jahren davor leicht gesunken waren.

Die Klimakonferenz der Vereinten Nationen (UN) hat 2015 das Ziel vorgeschrieben, die Aufheizung des Weltklimas im

Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Da die von Menschen verursachten Emissionen dazu aber bis zur Jahrhundertmitte auf Null gesenkt werden müssten, halte viele Fachleute die Ziele für fast unerreichbar. Bisher ist die Durchschnittstemperatur um etwa 1 Grad gestiegen. Die UN-Klimakonferenz prognostiziert, dass schon im Jahr 2030 ein von Menschen verursachter Anstieg auf 1,5 Grad erreicht werden könnte. Der Treibhauseffekt führe unter anderem zum Anstieg der Meeresspiegel und bedrohe damit zahlreiche Inseln und Küstenregionen.

Der IEA-Chef Birol fordert angesichts der neuen Emissions- und Verbrauchszahlen „mehr Handeln an allen Fronten“. Klimaschutzende Energiequellen wie Windkraft und Solarenergie müssten stärker ausgebaut, der sparsame Umgang mit Energie forciert und die Entwicklung neuer Techniken zur Neutralisierung von CO₂ verstärkt werden.

Der starke Anstieg der Emissionen im vergangenen Jahr entfällt laut IEA zu 85 Prozent auf drei Länder: China, Indien und die Vereinigten Staaten. In Deutschland, Frankreich, Großbritannien und anderen Ländern ist der CO₂-Ausstoß dagegen gesunken. Fast ein Drittel der gesamten Emissionen stammt von Kohlekraftwerken, die vor allem in Asien neu gebaut wurden. In den Vereinigten Staaten ist derweil der Ölverbrauch so stark gestiegen wie in keinem anderen Land der Erde. Insgesamt haben laut IEA klimaschädliche fossile Brennstoffe 70 Prozent des zusätzlichen Energiebedarfs gedeckt. Die Fortschritte beim Energiesparen waren deutlich geringer als in den vergangenen Jahren.

Hessen muss nicht haften

Fehlerhafte Mietpreisbremse ohne finanzielle Folgen

mj. FRANKFURT, 25. März. Das Bundesland Hessen muss Mietern keinen Schadenersatz wegen einer unwirksamen Rechtsverordnung zur Mietpreisbremse zahlen. Der Gesetzgeber nehme beim Erlass von Verordnungen grundsätzlich nur Amtspflichten gegenüber der Allgemeinheit wahr, hat das Landgericht Frankfurt am Montag entschieden. Einzelne Mieter haben damit keinen Anspruch auf Entschädigung für die nach ihrer Ansicht zu hohen Mieten. Das Gericht wies die Klage des Inkassodienstleisters Lexfox, ehemals Mietright, aus Berlin ab. Dieser hatte sich für die Pilotklage die Ansprüche eines Mieters abtreten lassen (Az. 2-04 O 307/18).

In dem konkreten Fall hatten Mieter 2017 in Frankfurt eine Wohnung für 11,50 Kaltmiete je Quadratmeter gemietet. Die Wohnung liegt laut Hessischer Mietpreisbegrenzungsordnung in einem „angespannten Wohnungsmarkt“. Die ortsübliche Vergleichsmiete liegt bei 7,45 Euro. Nachdem sie erfolglos eine Rückzahlung der zu viel gezahlten Miete beziehungsweise eine Minderung vom Vermieter eingefordert hatten, ging der Streit zu Gericht. Nun sollte das Land Hessen die Differenz zwischen der Ver-

gleichsmiete und der tatsächlichen Miete ersetzen.

Im vergangenen Sommer hatte eine Zivilkammer des Landgerichts die Unwirksamkeit der Rechtsverordnung festgestellt, weil diese nicht ausreichend begründet war. Daraus ließ sich aber keine Entschädigung ableiten. Die Mietpreisbremse umfasse 15 Gemeinden, darunter fünf Kommunen mit allein schon 1,5 Millionen Einwohnern. Der Kreis der Betroffenen sei daher nicht eingegrenzt, so dass es an einer besonderen Beziehung zwischen der Verordnung und den schutzwürdigen Interessen des einzelnen Mieters fehle, argumentierte das Landgericht.

Lexfox behält sich vor, Berufung am Oberlandesgericht Frankfurt einzulegen. Man halte die Auffassung des Gerichts für nicht zutreffend, erklärte ein Sprecher auf Nachfrage, da die Rechtsverordnung keine abstrakte Regelung in Bezug auf die Allgemeinheit darstellen dürfte, sondern in einem sehr eng begrenzten Anwendungsbereich Mieter ausschließlich in nach bestimmten Kriterien ausgewählten Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt schützen soll.